



Auftrag zur Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Neuruppin GmbH

1. Kunde

Herr / Frau / Titel: _____ Firma / Branche: _____

Vorname / Name _____ geb. _____ Straße / Hausnummer _____ PLZ / Ort _____

Tel. privat / geschäftlich / Fax _____ E-Mail: _____

Ich bin Stromkunde der Stadtwerke Neuruppin GmbH (SWN). Mein Vertragskonto: _____

Der Kunde ist damit einverstanden, über die zuvor genannte E-Mail-Adresse vom Lieferanten rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages (z.B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn, etc.) zu erhalten.

**Stadtwerke
Neuruppin
GmbH**

Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin
kostenlose Service-Hotline
0800 511 111 0
Fax. 03391 511-182
24Stunden Havarie-Hotline
Tel. 03391 511-111
www.swn.de

2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Nutzung des Fahrzeugs: privat gewerblich
 Elektro-Roller Elektro-Auto Plug-in-Hybrid

3. Ladekarte
(wird von der Stadtwerke Neuruppin GmbH ausgefüllt)

Vertragsnummer der Karte _____ Kartennummer _____

4. Preise

Monatliche Kosten
Für die Nutzung der Ladekarte erhebt die Stadtwerke Neuruppin GmbH eine monatliche Grundgebühr in Höhe von 4,50 Euro brutto*. Dabei wird die monatliche Grundgebühr auch bei einem untermonatlichen Vertragsbeginn oder einer untermonatlichen Vertragsbeendigung in voller Höhe fällig. Die Grundgebühr wird dem Kunden jeweils zum 15. Januar eines Jahres (Rechnungstermin) im Voraus für 12 Monate in Rechnung gestellt. Davon abweichend erfolgt die Rechnungsstellung erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses anteilig für den Zeitraum vom Monat des Vertragsschlusses bis zum nächsten Rechnungstermin. Im Fall einer Kündigung wird der im Voraus gezahlte Betrag anteilig zurückerstattet. Die Stadtwerke Neuruppin GmbH behält sich vor, die Preise für die Nutzung der Ladeinfrastruktur einseitig nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Über die Preisanpassung wird die Stadtwerke Neuruppin GmbH den Kunden rechtzeitig, mindestens 6 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung schriftlich informieren. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Preisanpassung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird die Stadtwerke Neuruppin GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung gesondert hinweisen.

Ladevorgangskosten
Für das Laden an den Ladesäulen werden je angefangenem Ladevorgang
6,00 Euro für jeden AC-Ladevorgang (je nach Ladesäule bis 22 kW) und
10,00 Euro für jeden Schnellladevorgang mit Gleichstrom (DC), wobei mit maximal 50 kW geladen wird
berechnet.
*Preisangaben enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %.

5. Laufzeit / Kündigung
Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt. Mit Vertragsbeendigung erlischt die Nutzungsmöglichkeit der Ladeinfrastruktur und die Ladekarte ist unverzüglich zurückzugeben.

6. Abrechnung/Zahlungsbestimmungen/Folgen der Nichtzahlung
Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Überweisung zu zahlen. Kommt der Kunde mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, kann eine Deaktivierung der Ladekarte erfolgen. Die Ladekarte wird wieder aktiviert, wenn der Zahlungsrückstand in voller Höhe ausgeglichen ist.

zertifiziertes Unternehmen
nach ISO 50 001

Vors. des Aufsichtsrates
Jens-Peter Golde

Geschäftsführer
Joachim Zindler
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft
D-16816 Neuruppin
Amtsgericht Neuruppin
HRB 2296
Steuernummer
052-126-00069

Bankverbindung
Sparkasse OPR
BIC WELADED1OPR

IBAN
DE49160502021730009413

Gläubiger ID
DE41ZZZ00000366279

7. Vermerke

(wird von der Stadtwerke Neuruppin GmbH ausgefüllt)

Die Ladekarte wurde per Post versandt. wurde persönlich überreicht.

8. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Gläubiger (Stadtwerke Neuruppin GmbH) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Gläubiger (Stadtwerke Neuruppin GmbH) auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für das SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

_____	_____	_____
Kontoinhaber Name / Vorname	Straße / Hausnummer	PLZ / Ort
_____	_____	_____
Kreditinstitut (Name)	IBAN (Internationale Bankkontonummer)	BIC (internationale Bankleitzahl)
_____	_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers / ggf. Vertretungsberechtigten	

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist für den Vertragsabschluss erforderlich. Eine zweimalige Nichterfüllung von Zahlungen führt zur **Kündigung** des Liefervertrages.

Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline
0800 511 111 0

Fax. 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline
Tel. 03391 511-111

www.swn.de

zertifiziertes Unternehmen
nach ISO 50 001

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Ergänzend finden die beigelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neuruppin GmbH für die Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Neuruppin GmbH Anwendung.

10. Einwilligungserklärung zur Datenverwendung (Telefonwerbung und Marktforschung)

Ich erkläre mich einverstanden, mit der Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen dieses Auftrages erhobenen Daten (z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telef.-Nr., E-Mail-Adresse) sowie der Auftragsdaten einschließlich der Daten zur Auftragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung, Daten zum Energieverbrauch) für an mich per Brief, Telefon und E-Mail gerichtete Werbung sowie zur Marktforschung durch den Lieferanten (z.B. Auftragsangebot, Informationen über Sonderangebote, Rabattaktionen). Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Einwilligung gilt - vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs - bis zum Ende des auf die Auftragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Neuruppin GmbH, Abt. Vertrieb, Heinrich-Rau-Str. 3, 16816 Neuruppin
Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ausdrücklich zulässig.

11. Vollmachten

Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Neuruppin GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Ladekarte und Ladeinfrastruktur der Stadtwerke Neuruppin GmbH erforderlich werden, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Neuruppin GmbH, Heinrich-Rau-Straße 3, 16816 Neuruppin, Telefonnummer 03391 511-400 /-402, Fax 03391 511-181, E-Mail vertrieb@swn.aov.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrecht vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Vors. des Aufsichtsrates
Jens-Peter Golde

Geschäftsführer
Joachim Zindler
Thoralf Uebach

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Sitz der Gesellschaft
D-16816 Neuruppin
Amtsgericht Neuruppin
HRB 2296
Steuernummer
052-126-00069

13. Auftragserteilung

Mit Unterzeichnung dieses Auftrages geht der Besitz der RFID-Ladekarte auf den Kunden über, das Eigentum bleibt unverändert weiterhin bei der SWN. Ich stimme den ausgehändigten AGB zu und bestätige die Richtigkeit der bisher gemachten Angaben.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift des Kunden

Bankverbindung
Sparkasse OPR
BIC WELADED1OPR
IBAN
DE49160502021730009413
Gläubiger ID
DE41ZZ00000366279

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Neuruppin GmbH für die Nutzung der SWN-Ladeinfrastruktur mittels Ladekarte

1. Anwendungsbereich

1.1. Der Kunde erhält mit Antragstellung die Möglichkeit, die Ladestationen der SWN zu nutzen und seine Elektrofahrzeuge an den SWN Elektrotankstellen aufzuladen. Die Authentifizierung an der Ladestation erfolgt mit der Ladekarte der SWN.

1.2. Die Ladekarte berechtigt den Besitzer zur Nutzung aller öffentlichen Ladestationen der SWN.

1.3. Der Kunde kann mit den Authentifizierungsmerkmalen der SWN (Ladekarte, Vertragsnummer + PUK) auch die im Roaming angebotenen Ladestationen von Stadtwerke-Partnern (nachfolgend Roamingpartner) verwenden. Die Ladekarte ist Eigentum der SWN und auf Verlangen zurückzugeben. Durch Rückgabe der Ladekarte wird die Vertragsnummer gesperrt.

1.4. Der Verlust der Ladekarte ist der SWN unverzüglich unter vertrieb@swn.aov.de mitzuteilen. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die SWN eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 50,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts wird die SWN die PIN-Nummer sowie die Contract-ID unverzüglich sperren. 1.5. Die Tankkarte ist nicht übertragbar.

2. Nutzungsbedingungen

2.1. Die Benutzung der Ladestationen setzt voraus, dass der Kunde sich vorher einmalig auf der Internetseite der SWN unter <https://opr.emobilitycloud.com> mittels der ihm überlassenen PUK-Nummer und Contract-ID registriert hat. Nach erfolgter Registrierung wird die Ladekarte durch die SWN für die Benutzung freigeschaltet.

2.2. Der Kunde wird die Ladestationen der SWN sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Die Bedienungsanleitungen sind der jeweiligen Ladesäule zu entnehmen.

2.3. Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder durch einen Abmeldevorgang oder das Ziehen des Steckers.

2.4. Der Kunde stellt sicher, dass im Wechselrichter seines Ladegerätes kein gleichspannungsbehaltener Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

2.5. Schäden an der Ladestation oder Fehlermeldungen sind dem Störungsdienst der SWN unverzüglich zu melden (Tel. +49 (0) 3391 511 111). Störungen oder Defekte an Ladestationen von Roamingpartnern hat der Kunde ebenfalls dem jeweiligen Partner unverzüglich zu melden. Eine Nutzung der Ladestationen darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

2.6. Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeuge verwendet werden.

3. Haftung

3.1. Die SWN haftet nicht für die Verfügbarkeit der Ladestationen.

3.2. Die Haftung der SWN für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die SWN haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der PUK-Nummer oder Contract-ID resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der SWN auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3.3. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der SWN, die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe durch Benutzung der Elektrotankstellen schuldhaft verursacht hat.

4. Roaming

4.1. Der Kunde ist berechtigt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Ladestationen von Roamingpartnern der SWN zu nutzen.

4.2. Die Nutzung der Ladestationen von Roamingpartnern erfolgt immer zu den Nutzungsbedingungen der Roamingpartner.

4.3. Eine aktuelle Liste der Roamingpartner der SWN sowie der Standorte der Ladestationen kann der Kunde unter www.ladenez.de/partner/stadtwerkepartner einsehen. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladestationen eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Zusammensetzung der Roamingpartner kann sich verändern.

5. Entgelt, Abrechnung

5.1. Der Kunde zahlt für die Nutzung der SWN-Elektrotankstellen einen monatlichen Grundpreis in Höhe von 4,50 Euro (brutto), sowie für jeden Ladevorgang AC ein weiteres Entgelt in Höhe von 6,00 Euro (brutto) und für jeden Ladevorgang DC ein weiteres Entgelt in Höhe von 10,00 € (brutto).

5.2. Die vorstehend genannten Beträge verstehen sich brutto inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. SWN rechnet ihre Leistungen quartalsweise ab. Die Rechnungen werden zu dem von der SWN angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Die SWN ist berechtigt, die Ladekarte zu sperren, wenn fällige Rechnungen trotz Mahnung nicht bezahlt werden.

5.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht.

5.4. Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

5.5. Die SWN ist berechtigt, die Preise zu ändern. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn die SWN dem Kunden die Änderungen spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde von der SWN in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

5.6. Der Kunde teilt SWN unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

6. Vertragsbeendigung, Kündigung

6.1. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

6.2. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die SWN begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Ladekarte vorliegen.

6.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an die SWN zurückzugeben.

7. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

SWN verarbeitet personenbezogene Daten insbesondere, um vertraglichen Pflichten mit dem Kunden zuverlässig zu erfüllen. Alle Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten durch SWN sind nachfolgend unter 7.2. dargestellt.

7.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z.B. DS-GVO) für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Neuruppin GmbH, Heinrich-Rau-Str. 3, 16816 Neuruppin, Tel. 03391 511-0, Fax 03391 5413, info@swn.de, www.swn.de. Der SWN Datenschutzbeauftragte steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Herr M. Ehrlich, Stadtwerke Neuruppin GmbH, Heinrich-Rau-Str. 3, 16816 Neuruppin, Tel. 03391 511-362, Fax 03391 5413, datschutz@swn.aov.de gerne zur Verfügung.

7.2. SWN verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Kontaktdaten des Kunden (z.B. Name, Ansprechpartner, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-Nr.)
- Angaben zum Vertragszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten)
- Daten zum Zahlungsverhalten.

Dem Kunden betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Erfüllung des Vertrages und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO.
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z.B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der SWN GmbH oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

7.3. Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 7.2. genannten Zwecke gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Auftragsverarbeiter, Inkasso-Dienstleister und aus öffentlichen Quellen z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, Einwohnermeldeamt und Internet:

- Auskunfteien
- Gerichte

7.4. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

7.5. Personenbezogene Daten werden zu den unter 7.2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse von SWN an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.

7.6. Der Kunde hat SWN gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen wurde (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der vom Kunden bereitgestellten, dem Kunden betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

7.7. Im Rahmen des Vertrages hat der Kunde diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 7.2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und damit die Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich der Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls der Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

7.8. SWN verarbeitet personenbezogene Daten, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden von diesem erhalten. SWN verarbeitet auch personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen, z.B. aus Grundbüchern, Handelsregistern, und dem Internet zulässigweise stammen. Außerdem verarbeitet SWN personenbezogene Daten, die SWN zulässigerweise von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhält.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der SWN gegenüber jederzeit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung ohne Angabe von Gründen widersprechen. SWN wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die SWN auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützen, kann der Kunde der SWN gegenüber aus Gründen, die sich aus einer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. SWN wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, SWN kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist an Stadtwerke Neuruppin GmbH, Heinrich-Rau-Str. 3, 16816 Neuruppin, Tel. 03391 511-0, Fax 03391 511-181 oder vertrieb@swn.aov.de zu richten.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

8.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.